

Anfrage der FDP-Gruppe in der Ratssitzung am 01.06.2017

*Hat der Oberbürgermeister, nachdem ihm die Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft gegen Herr Wolfgang Brinkmann bekannt war, Herrn Brinkmann gebeten, den Aufsichtsratsvorsitz der Kunsthallen GmbH ruhen zu lassen?*

Nein.

*Falls nein: Plant der Oberbürgermeister in seiner Funktion als erster Bürger unserer Stadt eine solche Bitte an Herrn Brinkmann zu richten, falls dieser trotz Eröffnung des Gerichtsverfahrens nicht von sich aus zurücktritt?*

Die Zusatzfrage bezieht sich auf die Eröffnung des Gerichtsverfahrens.

Mit der Einreichung der Anklageschrift beginnt das gerichtliche Zwischenverfahren (Eröffnungsverfahren).

Im Rahmen des Zwischenverfahrens prüft das Gericht, ob der Angeschuldigte einer Straftat hinreichend verdächtig ist. Erst am Ende des Zwischenverfahrens entscheidet das Gericht, ob es die Anklage zur Hauptverhandlung zulässt und das Hauptverfahren eröffnet.

Ich beabsichtige nicht, Herrn Brinkmann zu bitten, sein Mandat ruhen zu lassen.

Zum einen wurde er aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt und nicht etwa von mir bestellt oder berufen.

Zum anderen ist mir eine fundierte strafrechtliche Einschätzung nicht möglich. Im Aufsichtsrat und im Präsidium des Aufsichtsrates der Stadtwerke haben wir uns mit gesellschafts- und zivilrechtlichen Aspekten des Vorgangs „Vergütung des ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden“ befasst.

Schließlich bin ich der Auffassung, dass Vorverurteilungen nicht zu unserem Rechtsstaat passen. Eine öffentlich vorgetragene Bitte zur Amtsaufgabe kommt m.E. einer solchen Vorverurteilung gleich.